

## **Bekanntgabe**

gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz – gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG zur Errichtung eines Sedimentationsbeckens im Hauptschluss des Burbaches (Gewässer III. Ordnung) als Ersatz für ein bestehendes Durchlassbauwerk bei Bahn-km 119,853, Gemarkung Holzfeld, Flur 1, Flurstücke 70/1, 45/8, 45/17, 45/13, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 322 – V87-140-00 501\_06/055-20).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

In Bahnkilometer 119,853 der Strecke 2630 soll unmittelbar im Anschluss an das Durchlassbauwerk im Hauptschluss des Burbachs (Gewässer III. Ordnung) ein Sedimentationsbecken errichtet werden. In diesem Zusammenhang soll auch der Durchlass „SOFO DL Hirzenach“ erneuert werden. Der neue Durchlass soll als Stahlbetonrechteckrahmen ausgeführt werden und ersetzt das aus Sand- und Schiefersteinen bestehende Gewölbe.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Koblenz, den 19.02.2020  
Im Auftrag

Thomas Müller